Seminarprogramm 2026

Wissen macht den Unterschied!

Deutscher
Gemeindeverlag
Kohlhammer

Online-Seminare vom Deutschen Gemeindeverlag.
Aktuell. Fundiert. Praktisch umsetzbar.

Die öffentliche Verwaltung steht mitten in einem tiefgreifenden Wandel. Themen wie Digitalisierung, Sicherheit und Ordnung prägen den Arbeitsalltag ebenso wie steigende Erwartungen an Bürgerfreundlichkeit und eine serviceorientierte Verwaltung. Gleichzeitig bleibt es zentrale Aufgabe, politische Entscheidungen effizient umzusetzen.

Von Ihnen werden mehr denn je neue Impulse, aktuelles Wissen und praxisnahe Lösungen erwartet. Genau hier setzen unsere Seminare an: Wir helfen Ihnen, anspruchsvolle Anforderungen umzusetzen und Ihre tägliche Arbeit aktiv und erfolgreich zu gestalten.

Ob digitale Transformation, moderne Personalstrategien oder der Umgang mit komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen – unsere Veranstaltungen bieten Ihnen fundiertes Fachwissen, verständlich aufbereitet und direkt anwendbar. Erfahrene Expertinnen und Experten vermitteln nicht nur Theorie, sondern geben Ihnen auch konkrete Werkzeuge für Ihre tägliche Praxis an die Hand.

Gestalten Sie die Verwaltung von morgen aktiv mit: Melden Sie sich zu unseren Seminaren an, um Ihr Wissen zu erweitern, neue Impulse zu gewinnen und Veränderungen erfolgreich umzusetzen.

Herzlichst

ppa. Marcel Guilliard
Verlagsleitung

i. V. Manuella Seid
stv. Verlagsleitung

Inhalt

	Seite
Ordnungsrecht/Katastrophenschutz	5
Umweltrecht	9
Lebensmittelüberwachung	13
Haftungsrecht und Versicherungsschutz	17
Vergaberecht in der Verwaltung	20
Kommunalentwicklung	22
Arbeitsorganisation	23
Personal	24
IT-Sicherheit	25
Kommunikation/Führung	26
Weitere Seminare in Vorbereitung – Bürgerliches Recht und Strafrecht für Kommunen – Friedhofsrecht – Kommunales Marketing	29
Referentin oder Referent werden	30
Service und Kontakt	31

ONLINE-SEMINAR

Die Gemeinde/Stadt im Krisen- oder Katastrophenfall – Optimale Vorbereitung für Ordnungsbehörden

Zum Seminar auf der Webseite

Seminartermine:

Donnerstag, 22. Januar 2026,
Mittwoch, 15. April 2026,
Mittwoch, 24. Juni 2026 oder
Montag, 28. September 2026

Seminardauer:

9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 245,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Die Vorbereitung von Gemeinden und Städten auf Krisen und Katastrophen ist in Deutschland absolut unzureichend. In Zeiten von multiplen Risiken und Krisen ist es unabdingbar, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen und die Funktionsfähigkeit der Gemeinden/Städte und ihrer Behörden (zum Beispiel der Feuerwehr) zu gewährleisten.

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Einsteiger und Fortgeschrittene im Recht des Katastrophenschutzes und angrenzender Rechtsgebiete. Es werden direkt anwendbare Praxislösungen vorgestellt.

Der Referent:

Daniel Strecker ist Jurist und Dipl.-Verwaltungswirt (FH), ehemaliger Amtsleiter einer Stadt in Baden-Württemberg für den Bereich Sicherheit und Ordnung und Projektleiter Kommunaler Bevölkerungsschutz. Er ist im Einsatzdienst der Berliner Feuerwehr tätig, lehrt an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin und ist Mitautor des beliebten Standardwerks „Handbuch für die Ordnungsämter und Ortspolizeibehörden Baden-Württemberg“.

Seminarinhalte:

- Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten der Gemeinden/Städte
- Risikomanagement, Risikoanalyse, Lösungskonzepte
- Kritische Infrastruktur und Einflussmöglichkeiten der Gemeinden/Städte
- Einsatz von Einheiten der Feuerwehr, Rettungsdienst, THW, Bundeswehr, Katastrophenschutzeinheiten, Verwaltung
- Stabsarbeit (Einsatzstab, Verwaltungsstab)
- Krisenkommunikation
- Aufgaben der politischen Verantwortlichen der Gemeinden/Städte (Bürgermeister, Führungskräfte, Gemeinderäte)
- Warnung der Bevölkerung
- viele Praxisbeispiele, zahlreiche Arbeitshilfen und Zeit für Fragen und Austausch

ONLINE-SEMINAR

Fund- und andere Tiere in kommunaler Verwahrung

Zum Seminar auf der Webseite

Seminartermin:
Dienstag, 20. Januar 2026

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 210,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Corona ist vorüber. Zahlreiche Tiere, die in der Pandemie als „Mitbewohner“ angeschafft wurden, landen mittlerweile auf der Straße. Sie werden zu Fundtieren, für die die Gemeinden als Fundbehörden zuständig sind. Aber das sind bei Weitem nicht die einzigen Tiere, um die sich Kommunen kümmern müssen.

In diesem Seminar erfahren Sie alles Wissenswerte über den Umgang mit Fundtieren und anderen Tieren, die in die Obhut der Städte und Gemeinden gelangen.

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Beschäftigte der Ordnungsämter, Veterinärämter und an Mitarbeitende in Tierheimen.

Die Referentin:

Sigrid Gies ist Juristische Referentin der Landesbeauftragten für Tierschutz Baden-Württemberg, berät Behörden und hält Vorträge bei Fortbildungen für Veterinärämter.

Seminarinhalte:

- Tiere als Besonderheit im Fundrecht
- Umgang mit herrenlosen Tieren
- Gestaltung und Anwendung von Fundtierverträgen zwischen Kommunen und Tierheimen
- Regelung der Kostentragung, insbesondere kommunale Gebührensatzungen, Verwaltungsvollstreckung, Ansprüche aus Geschäftsführung ohne Auftrag
- Zuständigkeit für Tiere zwischen Fundbehörde, Polizei, Veterinäramt usw.

ONLINE-SEMINAR

Behördlicher Umgang mit verwilderten Katzen

Zum Seminar auf der Webseite

Seminartermin:
Dienstag, 3. Februar 2026

Seminardauer:
10:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 130,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Verwilderte Katzen leben ein oft von Krankheit, Hunger und Leid geprägtes Dasein abseits der sonst für Hauskatzen praktizierten menschlichen Fürsorge. An vielen Orten kümmern sich Privatpersonen oder in Vereinen organisierte Ehrenamtliche um diese Katzen. Kommunen und Tierheime übernehmen teils die Finanzierung.

Im Seminar geht es um die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Umgang mit verwilderten Katzen. Auch der Erlass und die Durchsetzung einer Katzenschutzverordnung auf Basis von § 13b Tierschutzgesetz wird ausführlich behandelt.

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Vereine, Kommunen und sonstige staatliche Stellen.

Die Referentin:

Sigrid Gies ist Juristische Referentin der Landesbeauftragten für Tierschutz Baden-Württemberg, berät Behörden und hält Vorträge bei Fortbildungen für Veterinärämter.

Seminarinhalte:

- Rechtliche Einordnung verwilderter Katzen
- Umgang der Gemeinden und der Veterinärämter mit verwilderten Katzen
- Kooperation zwischen Behörde und örtlichen Tierschutzinitiativen und -vereinen
- Erlass und Implementierung einer Katzenschutzverordnung

ONLINE-SEMINAR

Handbuch für Ordnungsämter und Ortspolizeibehörden Baden-Württemberg

Zum Seminar auf der Webseite

Seminartermin:
Donnerstag, 9. Juli 2026

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 245,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Daniel Strecker, Mitautor des Buchs „Handbuch für Ordnungsämter und Ortspolizeibehörden Baden-Württemberg“, erläutert Ihnen die komplexen, sich kontinuierlich entwickelnden Aufgaben der Ordnungsämter und Ortspolizeibehörden und gibt Ihnen Orientierungshilfen und Praxistipps an die Hand, mit denen Sie Probleme beim Vollzug der zahlreichen, verschiedentlich verorteten Rechtnormen einfach aus dem Weg räumen.

Zielgruppe:

Das Seminar setzt Vorkenntnisse im Ordnungsbehördenrecht voraus. Es richtet sich ausdrücklich an Leiterinnen/Leiter und Mitarbeitende der Ordnungsämter, der Bereiche Sicherheit und Ordnung, des kommunalen Ordnungsdienstes und des Vollzugsdienstes in Baden-Württemberg.

Der Referent:

Neben seiner Autorentätigkeit ist Daniel Strecker, Jurist und Dipl. Verwaltungswirt (FH), ehemaliger Amtsleiter einer Stadt in Baden-Württemberg für den Bereich Sicherheit und Ordnung, Berater, Dozent und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Seminarinhalte:

Rechtsgrundlagen und Praxisbeispiele für rechtssicheres Handeln aus den Bereichen

- Tiere (Hunde, Katzen, allgemeine Tierhaltung, Tierkörperbeseitigung, Tierseuchen)
- Veranstaltungen (der Gemeinde oder der Bürger/Gewerbetreibenden)
- Pass- und Personalausweisrecht, Meldewesen (Gefährder, Adoption, LGBTI+, Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten)
- Infektionsschutz
- Jugendschutz
- Straßenrecht, Winterdienst, Sommerreinigung
- Straßenverkehrsrecht (die „neuen“ Radwege, Fahrradstraßen)
- die gemeindliche/städtische Feuerwehr

ONLINE-SEMINAR

Bodenschutzrecht

Zum Seminar auf der Webseite

Seminartermin:
Mittwoch, 4. März 2026

Seminardauer:
8:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 180,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Ziel des Seminars ist es, einen Überblick über die aktuellen rechtlichen Grundlagen des Bodenschutzrechtes zu geben. Die Teilnehmenden sollen ein Verständnis über die relevanten bodenschutzrechtlichen Plichten, Zuständigkeiten und Instrumente erlangen. Die Anwendung wird anhand von Beispielen aus der Praxis erläutert.

Zielgruppe:

Das Online-Seminar richtet sich an Einsteigerinnen und Einsteiger der kommunalen Umweltbehörden sowie erfahrene Kolleginnen und Kollegen, die Interesse daran haben, einzelne Themenbereiche aufzufrischen.

Die Referentin:

Kreisumwelträtin Mandy Pelka ist Sachgebietsleiterin Abfallwirtschaft und Bodenschutz beim Märkischen Kreis.

Seminarinhalte:

1. Einführung
   – Was ist eigentlich Boden und wieso muss dieser geschützt werden?
   – Überblick der Rechtsquellen
   – Abgrenzung zu anderen Umweltrechtsbereichen
   – Zuständigkeiten

2. Rechtliche Grundlagen
   – Zweck und Anwendung des Gesetzes
   – wichtige Begriffe im BBodSchG: u. a. Bodenfunktion, Altlasten, schädliche Bodenveränderungen
   – Pflichten zur Gefahrenabwehr und Vorsorgepflichten

3. Untersuchung und Bewertung von Flächen
   – Untersuchungs- und Bewertungspflichten
   – Prüf- und Maßnahmenwerte bezogen auf die Wirkungspfade
   – Ablauf: Verdacht – orientierende Untersuchung – Detailuntersuchung – Gefährdungsabschätzung – Sanierungsuntersuchung/konzept – Sanierungsplan – Monitoring

4. Verwaltungsverfahren und Durchsetzung
   – Erfassung im Altlastenkataster und Auskünfte
   – Anordnungen im Bodenschutzrecht
   – Störerauswahl und relevante Rechtsprechung
   – der öffentlich-rechtliche Vertrag

5. Altlastenmanagement in der Praxis
   – fachliche Bewertung von Untersuchungen
   – Sanierung: Sanierungskonzept oder -planung?
   – Sanierungsverfahren
   – Ablauf Altlastenbearbeitung in der behördlichen Praxis anhand von Beispielen (u. a. Nutzung von Grundstücken mit Belastung)

6. Grundlagen Ersatzbaustoffverordnung
   – Begriffe: Ersatzbaustoffe, technisches Bauwerk etc.
   – Anzeigeverfahren und Überwachung
   – Anforderungen an den Einbau mit Praxisbeispielen
   – Abgrenzung zum Bodenschutzrecht

7. Aktuelle Entwicklungen und Ausblick
   – Novellierung des Bodenschutzrechtes, EU-Bodenstrategie 2030 etc.

ONLINE-SEMINAR

Abfallrecht für Beschäftigte in Kommunalbehörden

Seminartermin:
Mittwoch, 13. Mai 2026

Seminardauer:
8:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 180,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Ohne Kenntnisse im Abfallrecht kommen heutzutage kaum Beschäftigte in der Kommunalverwaltung aus. Dazu ist die Materie zu komplex. Mandy Pelka und Dr. Johannes Osing vermitteln Ihnen in diesem Seminar juristisches und auch praktisches Know-how. Themen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz bilden einen Schwerpunkt. Natürlich bleibt auch die Frage nach künftigen Rechtsänderungen nicht unbeantwortet.

Die Referenten:

Mandy Pelka ist Kreisumwelträtin beim Märkischen Kreis. Dr. Johannes Osing ist Beigeordneter beim Städte- und Gemeindebund NRW, Lehrbeauftragter an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Veröffentlichungen in diversen Kommentaren und Zeitschriften.

Seminarinhalte: *(unter Vorbehalt)*

1. Der Abfallbegriff
   a. Geltungsbereich und Ziele des Kreislaufwirtschaftsrechts
   b. Der Abfallbegriff (subjektiv, objektiv), Ende der Abfalleigenschaft
   c. Abgrenzung zum Wasser- und Bodenschutzrecht (flüssige Abfälle, Boden als Abfall), Abfall im Immissionsschutzrecht

2. Grundlagen der Abfallentsorgung
   a. Abfallhierarchie
   b. Pflichten für Erzeuger und Besitzer, Getrenntsammlungspflichten
   c. Überblick über die Organisation der Abfallentsorgung

3. Die Abfall(wirtschafts)behörden, Verfahren nach dem KrWG
   a. § 53/§ 54 KrWG, Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen
   b. Verfahren bei gefährlichen Abfällen
   c. § 18 KrWG, Anzeige von Sammlungen
   d. Gewerbeabfallverordnung
   e. Kurzüberblick: Aufgaben der Abfall(wirtschafts)behörden im Bereich der Produkte (Verpackungen, Einwegkunststoffe, Pfand)
   f. Durchsetzung der abfallrechtlichen Entsorgungspflichten, Abfallablagerungen

4. Ausblick – Anhaltende Gesetzgebungsdynamik, zum Beispiel Neuregelungen im Bereich der Verpackungen etc.

ONLINE-SEMINAR

Grundlagenwissen – Naturschutzrecht in Planungs- und Genehmigungsverfahren

Seminartermin:
Dienstag, 9. Juni 2026

Seminardauer:
8:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 180,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

In behördlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren sind immer häufiger naturschutzrechtliche Vorgaben zu beachten, die auch für andere Ämter in der Kommune von Bedeutung sind. Das Seminar erklärt die wichtigsten Regelungen des Naturschutzrechts, ihre Funktionsweisen und ihr Zusammenspiel mit anderen Rechtsgebieten, um nicht nur in Planungs- und Genehmigungsverfahren effektiv hiermit arbeiten zu können.

In unserem Online-Seminar „Grundlagenwissen – Naturschutzrecht in Planungs- und Genehmigungsverfahren“ vermitteln wir Ihnen das notwendige Wissen und geben Ihnen Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Der Referent:

Dr. Johannes Osing ist Beigeordneter beim Städte- und Gemeindebund NRW, Lehrbeauftragter an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Veröffentlichungen in diversen Kommentaren und Zeitschriften.

Seminarinhalte: *(unter Vorbehalt)*

- Was ist das Naturschutzrecht?
- Überblick zu Natur und Landschaft, Biodiversität/Artenvielfalt
- Verhältnis zur Land- und Forstwirtschaft und zu anderen Rechtsgebieten
- Kernpunkte des Naturschutzrechts, z. B. Eingriffsregelung, Artenschutz und Schutzgebiete
- Rechtswirkungen von Schutzgebieten für Planungen und Genehmigungen
- Ausnahme- und Befreiungsmöglichkeiten
- Verhältnis des Naturschutzrechts zu Planungs- und Genehmigungsverfahren, insbesondere die Regelungen in §§ 17 Absatz 1, 18 BNatSchG
- Umgang mit Natur- und Artenschutz in der bauleitplanerischen Abwägung
- Besonderheiten der Eingriffsregelung in Bauleitplänen
- Erleichterungen im Zusammenhang mit § 13a Baugesetzbuch

Es gibt nur eins,
was auf Dauer
teurer ist
als Bildung,
keine Bildung.

John F. Kennedy

ONLINE-SEMINAR

Food Fraud – eine neue Herausforderung für Lebensmittelkontrolleurinnen/Lebensmittelkontrolleure?

Zum Seminar auf der Webseite

Seminartermin:
Montag, 26. Januar 2026

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 150,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Für Mitglieder des Bundesverbands der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e.V. oder der Landesverbände der Lebensmittelkontrolleure EUR 120,00 pro Person (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Betrug ist so alt wie die Menschheit, gilt dies auch in Hinblick auf Lebensmittel? Pferdefleisch in der Lasagne, gepanschtes Olivenöl oder falsch angegebene Herkunftsländer – Lebensmittelbetrug und Lebensmittelfälschungen sind Themen, mit denen sich auch die amtliche Lebensmittelüberwachung angesichts globaler Warenströme mit immer größeren Margen zunehmend auseinandersetzen muss.

Durch Vorgaben der EU (z. B. VO 2017/625) rückt die Bekämpfung von Food Fraud (Lebensmittelkriminalität) daher stärker als bisher in den Fokus der Kontrollen.

Der Ansatz der „risikoorientierten Kontrolle“ ist nicht mehr ausschließlich auf die Lebensmittelsicherheit beschränkt, sondern auch verstärkt auf das Risiko von Lebensmittelbetrug ausgerichtet. Es ist hierbei zu beachten, dass nicht jede Täuschung einen Betrug darstellt, aber jeder Betrug eine Täuschung erfordert.

Maik Maschke erläutert die Thematik anschaulich anhand zahlreicher Praxisbeispiele, ergänzt durch die rechtlichen Grundlagen.

Ergänzt wird sein Vortrag mit der Vorstellung einer Kontrollhilfe für die praktische Kontrolltätigkeit von Lebensmittelkontrolleuren.

Der Referent:

Maik Maschke ist seit über 21 Jahren in der amtlichen Lebensmittelüberwachung als Lebensmittelkontrolleur und Qualitätsmanagementbeauftragter beschäftigt. Seit April 2022 ist er Bundesvorsitzender des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e.V. Von 2007 bis 2022 war Maik Maschke Redaktionsleiter des Fachjournals „Der Lebensmittelkontrolleur“.

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Deutschen Gemeindeverlag und dem Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e.V. profitieren Verbandsmitglieder von einem ermäßigten Teilnahmebetrag.

Seminarinhalte:

- Lebensmittelbetrug – was ist das?
- Rechtliche Grundlagen der Bekämpfung von Food Fraud (Lebensmittelkriminalität)
- Zahlreiche Praxisbeispiele für die Lebensmittelkontrolle aus dem Bereich Lebensmittelbetrug und Lebensmittelfälschungen
- Vorstellung einer Kontrollhilfe für die praktische Kontrolltätigkeit von Lebensmittelkontrolleuren

ONLINE-SEMINAR

Einheitlicher Bußgeldkatalog – Fluch oder Segen?

Zum Seminar auf der Webseite

Seminartermin:
Montag, 13. April 2026

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 150,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Für Mitglieder des Bundesverbands der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e.V. oder der Landesverbände der Lebensmittelkontrolleure EUR 120,00 pro Person (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Auf politischer Ebene wurde im Rahmen der Novellierung des § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) zur Veröffentlichung von Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorgaben die Einführung eines bundeseinheitlichen Bußgeldkatalogs gefordert.

Hintergrund der Forderung sind vermutete Unterschiede hinsichtlich der Höhe der für Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften üblicherweise verhängten Bußgelder zwischen den einzelnen Behörden bzw. Regionen.

Ein Bußgeldkatalog dient der einheitlichen Ahndung häufig auftretender gleichartiger Vergehen und ist auf ein transparentes Verwaltungshandeln ausgerichtet. In solch einem Katalog werden Verstöße/Tatbestände aus den einzelnen lebensmittelrechtlichen Vorschriften und deren Ahndungsmöglichkeiten aufgelistet, einschließlich einer empfohlenen Bußgeldhöhe als Rahmen/Spanne. Dennoch wird jeder Einzelfall entsprechend berücksichtigt.

Maik Maschke erläutert anhand des Sächsischen Bußgeldkatalogs, warum ein (bundes-)einheitlicher Bußgeldkatalog für die Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des LFBG gebraucht wird.

Zudem stellt er die Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Repräsentative Erfassung, Aufbereitung und Analyse lebensmittelrechtlicher Bußgeldbescheide“ der von der Bundesregierung beauftragten Forschungsstelle für Europäisches und Deutsches Lebensmittel- und Futtermittelrecht an der Philipps-Universität Marburg vor.

Der Referent:

Maik Maschke ist seit über 21 Jahren in der amtlichen Lebensmittelüberwachung als Lebensmittelkontrolleur und Qualitätsmanagementbeauftragter beschäftigt. Seit April 2022 ist er Bundesvorsitzender des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e.V. Von 2007 bis 2022 war Maik Maschke Redaktionsleiter des Fachjournals „Der Lebensmittelkontrolleur“.

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Deutschen Gemeindeverlag und dem Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e.V. profitieren Verbandsmitglieder von einer ermäßigten Teilnahmebetrag.

Seminarinhalte:

- Warum wird ein bundeseinheitlicher Bußgeldkatalog für die Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des LFGB gebraucht?
- Beispiele aus anderen Bereichen
- Einblicke in den sächsischen Bußgeldkatalog und Beispiele
- Aktueller Arbeitsstand auf Bundesebene

ONLINE-SEMINAR

In Vorbereitung: Lebensmittelhygiene in Gaststättenbetrieben – ein Überblick

Seminartermin:
voraussichtlich
Montag, 12. Oktober 2026
Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 11:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 150,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Für Mitglieder des Bundesverbands der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e.V. oder der Landesverbände der Lebensmittelkontrolleure EUR 120,00 pro Person (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Fast jeder kennt die Doku-Soap, in der ein Restauranttester Gastronomiebetriebe genau unter die Lupe nimmt. Was für den Fernsehzuschauer Fiktion ist, gehört für Beschäftigte in den Ordnungsämtern, die mit dem Vollzug des Gaststättenwesens betraut sind, zum Arbeitsalltag.

Neben Vorschriften zur Gewerbeordnung, zum Gaststättenrecht und zum Jugendschutz müssen die mit der Überwachung von Gaststättenbetrieben Beauftragten besonders auf die Einhaltung der Lebensmittelhygiene und die zu ihrem Schutz erlassenen Rechtsvorschriften achten. Und ihre Zahl ist alles andere als gering.

In diesem Seminar lernen Sie die Rechtsgrundlagen zur Lebensmittelhygiene und zum Verbraucherschutz kennen und erfahren, welche Rechtsnormen Sie bei der Überprüfung eines Betriebes beachten müssen.

Der Referent:

Maik Maschke ist seit über 21 Jahren in der amtlichen Lebensmittelüberwachung als Lebensmittelkontrolleur und Qualitätsmanagementbeauftragter beschäftigt. Seit April 2022 ist er Bundesvorsitzender des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e.V. Von 2007 bis 2022 war Maik Maschke Redaktionsleiter des Fachjournals „Der Lebensmittelkontrolleur“. Er referiert im Deutschen Gemeindeverlag auch zu Themen des Lebensmittelrechts und Aufgaben der Lebensmittelüberwachungsbehörden.

Seminarinhalte:

- Nationale und unionsrechtliche Rechtsgrundlagen
- Schulungspflicht nach § 4 der Lebensmittelhygieneverordnung
- Voraussetzungen zum Tätigwerden nach §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) – Bescheinigung des zuständigen Gesundheitsamtes
- Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen – Verbote
- Verkehr mit Lebensmitteln tierischer Herkunft bzw. mit Backwaren, Konditoreiwaren und Speiseeis
- Überprüfung der Eigenkontrolle und Dokumentationspflicht
- Mehrwegpflicht
- Kennzeichnungspflichten
- Feilhalten von Wein, weinähnlichen und schaumweinähnlichen Getränken und Bier
- Getränkeschankanlagen

ONLINE-SEMINAR

In Vorbereitung: Schädlingsmanagement in Lebensmittelbetrieben – Alles, was die Lebensmittelkontrolleurin/ der Lebensmittelkontrolleur wissen muss

Zum Seminar auf der Webseite

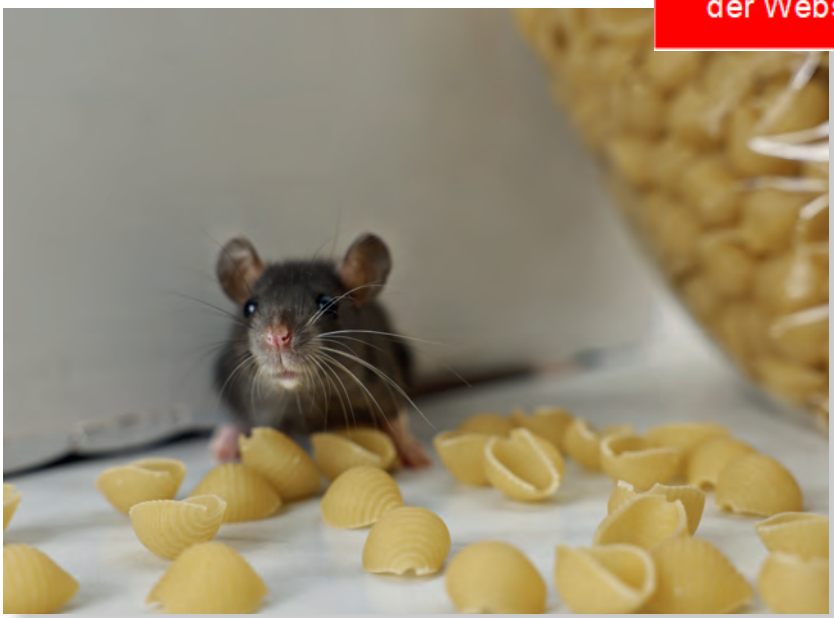

Seminartermin:
voraussichtlich
Montag, 30. November 2026
Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 150,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Für Mitglieder des Bundesverbands der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e.V. oder der Landesverbände der Lebensmittelkontrolleure EUR 120,00 pro Person (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung gehören zur Kontrolle der Produktionshygiene als Schwerpunkt auch das Schädlingsmanagement (Prävention, Monitoring, Bekämpfung).

Das heißt: Aufgabe des Kontrollpersonals ist es, im Rahmen der Betriebskontrollen zu prüfen und zu beurteilen, ob vom Lebensmittelunternehmer unter anderem prophylaktische-präventive Maßnahmen gegen Schädlingsbefall (Schädlingsabwehr) im Lebensmittelbetrieb getroffen wurden oder ob das Schädlingsmonitoring dem Betrieb angemessen ist und durch qualifiziertes Personal nach dem Stand der Technik in angemessenen Intervallen überprüft wird.

Maik Maschke zeigt die möglichen praktischen und rechtlichen „Werkzeuge“ der Lebensmittelkontrolleurin/des Lebensmittelkontrolleurs auf und geht auf Schädlingsbekämpfung im Lebensmittelrecht sowie in branchenspezifischen Hygieneleitlinien und DIN-Normen ein. Insbesondere wird auf die Notwendigkeiten und Grenzen der Prüfung bei der Lebensmittelkontrolle im Bereich Schädlingsmanagement eingegangen.

Ergänzend erläutert er Fragen aus dem Kontrollalltag und im Vollzug anhand von Praxisbeispielen und deren Ahndung (unter anderem: Darf der Lebensmittelunternehmer selbst ein Wirbeltier töten oder selbst Gift auslegen? Wie viel Dokumentation soll/muss es sein?).

Der Referent:

Maik Maschke ist seit über 21 Jahren in der amtlichen Lebensmittelüberwachung als Lebensmittelkontrolleur und Qualitätsmanagementbeauftragter beschäftigt. Seit April 2022 ist er Bundesvorsitzender des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e.V. Von 2007 bis 2022 war Maik Maschke Redaktionsleiter des Fachjournals „Der Lebensmittelkontrolleur“.

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Deutschen Gemeindeverlag und dem Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e.V. profitieren Verbandsmitglieder von einem ermäßigten Teilnahmebetrag.

Seminarinhalte:

- Begriff Schädlings“bekämpfung“
- Werkzeuge der Lebensmittelkontrolleurin/ des Lebensmittelkontrolleurs
- Schädlingsbekämpfung:
  – im Lebensmittelrecht
  – in branchenspezifischen Hygieneleitlinien
  – in DINs
- Fragen aus dem Kontrollalltag
- Vollzug von Praxisbeispielen und der Ahndung

ONLINE-SEMINAR

Haftung und Versicherungsschutz für Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Zum Seminar auf der Webseite

Seminartermin:
Dienstag, 10. März 2026

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 150,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

„Wer haftet, der muss auch zahlen“ – dieses alte Sprichwort gilt für Kommunen wie auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes.

Doch welche Haftungsgrundlagen gelten für juristische Personen des öffentlichen Rechts und deren Mitarbeitende? Stellt die Unterscheidung zwischen Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern ein Kriterium dar? Können vom Dienstherren gar Rückforderungsansprüche geltend gemacht werden?

Diese und zahlreiche andere Fragen sollen in dem Seminar beantwortet werden. Neben dem haftungsrechtlichen Fokus soll auch der vorhandene und notwendige Versicherungsschutz zur Risikoabsicherung beleuchtet werden.

Der Referent:

Ralf Krepper ist seit 29 Jahren beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband und dort Prokurist und leitender Handlungsbevollmächtigter für das Kommunalgeschäft. Er hat langjährige Erfahrung als Referent zu zahlreichen kommunalen Fragestellungen und ist Lehrbeauftragter beim Gemeindetag Baden-Württemberg.

Seminarinhalte:

- Grundlagen des Deutschen Haftungsrechts
  A) Verschuldenshaftung
  – Deliktische Haftung
  – Vertragliche Haftung
  – Amtshaftung
  B) Gefährdungshaftung
- Haftung der Gemeinden und Landkreise als Körperschaften
- Haftung der kommunalen Unternehmen
- Die persönliche Haftung der Beschäftigten im Innen- und Außenverhältnis
  – Beamtinnen/Beamte
  – Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer
  – Mitarbeitende kommunaler Unternehmen/Geschäftsführer
  – Ehrenamtlich Tätige (Gemeinderäte, Ortschaftsräte)
- Versicherungsschutz

ONLINE-SEMINAR

Betreiberhaftung und Verkehrssicherungspflichten für Betreiber öffentlicher Liegenschaften

Zum Seminar auf der Webseite

Seminartermin:
Dienstag, 16. Juni 2026

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 150,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Die Betreiberverantwortung ist mittlerweile für die Eigentümer öffentlicher Gebäude ein nicht mehr wegzudenkendes Thema. Zahlreiche rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen fordern die Verantwortlichen vor Ort.

In der Praxis wird diese Verantwortung oft mit allen Pflichten an die Mitarbeitenden in den Liegenschaftsämtern, an Hausmeister oder an Dritte vor Ort übertragen. Welche Pflichten treffen die Handelnden konkret? Welche Aufgaben müssen wahrgenommen werden? Was bedeuten die Begriffe Haftung, Verkehrssicherungspflicht und Betreiberverantwortung? Darüber wird Ralf Krepper mit anschaulichen Beispielen Auskunft geben.

Zielgruppe:

Das Online-Seminar richtet sich an Beschäftigte in Liegenschaftsämtern, in Ämtern für Gebäudewirtschaft, im kommunalen Gebäudemanagement, in Hochbauämtern sowie in Kämmereien, die Aufgaben der Gebäudebewirtschaftung wahrnehmen.

Der Referent:

Ralf Krepper ist seit 29 Jahren beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband und dort Prokurist und leitender Handlungsbevollmächtigter für das Kommunalgeschäft. Er hat langjährige Erfahrung als Referent zu zahlreichen kommunalen Fragestellungen und ist Lehrbeauftragter beim Gemeindetag Baden-Württemberg.

Seminarinhalte:

- Einführung
- Gefahren und Risikomanagement
- Haftung generell (zivil- und strafrechtliche Inanspruchnahmen)
- Die Verkehrssicherungspflicht
- Die Betreiberverantwortung
- Die Gesetzliche Unfallversicherung
- Haftungsrechtliche Organisation
  – Übertragung von Pflichten auf Dritte
  – Dienstanweisungen/Dokumentation
- Versicherungsschutz

ONLINE-SEMINAR

In Vorbereitung: Haftung und Versicherungsschutz für ehrenamtliches Engagement

Seminartermin:
offen

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Die Wahrnehmung ehrenamtlicher Arbeit ist ein sehr wesentlicher und wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaftsordnung. Durch ehrenamtliche Kräfte wird in den vielfältigen Bereichen unseres Zusammenlebens Jahr für Jahr eine Leistung erbracht, die volkswirtschaftlich im zweistelligen Milliardenbereich liegt und welche die öffentliche Hand weder organisieren noch finanzieren könnte.

Ohne die Bereitschaft zu freiwilliger Tätigkeit wäre unser Gemeinwesen kaum vorstellbar.

Teilweise besteht jedoch noch immer große Unsicherheit und Ungewissheit über die Haftungsrisiken und den notwendigen Versicherungsschutz, der so viele Facetten hat, dass er für den einzelnen Bürger, aber auch für Vereine und Initiativen oft schwer zu durchschauen ist.

Das Seminar bietet einen Überblick über die Haftungsfragen, die sich beim ehrenamtlichen Engagement stellen sowie über den notwendigen (teilweise bereits über die Kommune vorhandenen) Versicherungsschutz.

Zielgruppe:

Das Online-Seminar richtet sich an ehrenamtliche Kräfte, insbesondere in Vereinen, aber auch unmittelbar auf kommunaler Ebene (Gemeinde- und Ortschaftsrat, Feuerwehr, lokale Agenda 21 etc.) Tätige.

Der Referent:

Ralf Krepper ist seit 29 Jahren beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband und dort Prokurist und leitender Handlungsbevollmächtigter für das Kommunalgeschäft. Er hat langjährige Erfahrung als Referent zu zahlreichen kommunalen Fragestellungen und ist Lehrbeauftragter beim Gemeindetag Baden-Württemberg.

Seminarinhalte:

- Ehrenamtliches Engagement
  - Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements
  - Vereine, Verbände, Organisationen und Selbsthilfegruppen
  - Ehrenamt auf kommunaler Ebene
  - Freiwilliges Engagement in sonstigen Bereichen
- Haftungsgrundlagen
  - Amtshaftungsansprüche
  - Zivilrechtliche Schadenersatzansprüche
  - Haftung für Schäden im Feuerwehrdienst
  - Haftung von Vereinsvorständen und Mitgliedern
  - Freistellungsansprüche
  - Arbeitsunfälle
- Versicherungsschutz
  - Deckungsschutz im Rahmen der Kommunalen Haftpflichtversicherung
  - Rahmenverträge des Landes Baden-Württemberg
  - Grundlagen der Vereinshaftpflichtversicherung
  - Gesetzliche Unfallversicherung

ONLINE-SEMINAR

In Vorbereitung: Kommunale Risiken und deren versicherungsrechtliche Absicherung

Seminartermin:
offen

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Kommunen und kommunale Unternehmen stehen immer häufiger vor der Frage des Erkennens, der Beurteilung und der Absicherung vorhandener Schadenszenarien, die sich in vielen Bereichen kommunalen Handelns realisieren können.

Kenntnisse insbesondere über vorhandene Risiken, deren Bewertung und Absicherung bis hin zur Beurteilung der versicherungstechnischen Möglichkeiten werden dabei von den zuständigen Verantwortlichen, aber auch von Sachbearbeitern und Entscheidungsträgern vor Ort gefordert.

Dabei stellen auch Kenntnisse über die Situation des Versicherungsmarktes, der Beratung durch Makler und Außendienste, der Organisation der kommunalen Versicherungswirtschaft sowie der Schadenregulierung wichtige Kriterien dar.

Zielgruppe:

Das Online-Seminar richtet sich an die zuständigen Verantwortlichen, sowie Sachbearbeiter und Entscheidungsträger in Kommunen und kommunalen Unternehmen.

Der Referent:

Ralf Krepper ist seit 29 Jahren beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband und dort Prokurist und leitender Handlungsbevollmächtigter für das Kommunalgeschäft. Er hat langjährige Erfahrung als Referent zu zahlreichen kommunalen Fragestellungen und ist Lehrbeauftragter beim Gemeindetag Baden-Württemberg.

Seminarinhalte:

- Kommunale Risikobewertung
  - Erkennen von Gefahrenquellen im Innen- und Außenverhältnis
  - Bewerten von Risiken/Handlungsalternativen
  - Grundzüge des Haftungsrechts
  - Haftungsrechtliche Organisation
  - Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Einrichtungen
- Grundlagen des Kommunalen Versicherungswesens
  - Umlage-/Kapitaldeckungsverfahren
  - Möglichkeiten der Risikoabdeckung durch einzelne Versicherungssparten
  - Übersicht über die Kommunalversicherer in der Bundesrepublik Deutschland als Selbsthilfeeinrichtung der Kommunen
  - Vergleich zur privaten Versicherungswirtschaft
- Beratung und Vermittlung von Versicherungsschutz
  - Makler, Versicherungsberater
  - Beratungsdienste der Kommunalversicherer
- Verhalten im Schadenfall
  - Anzeige-, Mitwirkungs- und Aufklärungspflichten
  - Schadenminderungspflichten
  - Anerkennungsverbot

ONLINE-SEMINAR

Aktuelles zu Auftragsänderungen im Vergaberecht

Zum Seminar auf der Webseite

Seminartermin:
Dienstag, 10. Februar 2026

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 120,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Auftragsänderungen haben in der öffentlichen Wirtschaft eine hohe Praxisrelevanz.

Für den vergaberechtlichen Vertragsschluss gelten die eng formalen Grenzen des GWB, Vertragsänderungen sind nicht unbeschränkt zulässig.

Die Vergaberechtsnovelle 2016 brachte erstmals kodifizierte Vorgaben zur Änderung öffentlicher Aufträge. Der einschlägige § 132 GWB weist erhebliche Auslegungsspielräume auf.

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Heinze behandelt im Online-Seminar die rechtlichen Möglichkeiten von Auftragsänderungen vor und nach der Zuschlagserteilung sowie die Rechtsfolgen einer rechtswidrigen Änderung.

Im Fokus stehen zudem problemorientierte und praxisnahe Erläuterungen zur Vorschrift des § 132 GWB und einschlägiger Rechtsprechung.

Zielgruppe:

Das Online-Seminar richtet sich an Beschäftigte in der kommunalen öffentlichen Beschaffung, wie Vergabestellen und kommunale Unternehmen.

Der Referent:

Dr. Wolfgang Heinze berät als Fachanwalt für Vergaberecht insbesondere öffentliche Auftraggeber bei der Konzeption, Gestaltung und Durchführung von nationalen oder EU-weiten Vergabeverfahren sowie der Vertretung von Bewerbern und Bietern in Vergabeverfahren. In seinen Kernbereichen Vertrags- und Vergaberecht schult Herr Dr. Heinze regelmäßig Mitarbeitende von Einkaufsabteilungen bei der Vertrags- und Verfahrensgestaltung, zudem gibt er Seminare bei verschiedenen renommierten Anbietern und Hochschulen.

Seminarinhalte:

- Auftragsänderungen vor dem Zuschlag
- Auftragsänderungen nach dem Zuschlag
- Rechtsfolgen einer rechtswidrigen Änderung
- Neuausschreibungspflicht, De-minimis-Grenze, Bindung an Indexierungen
- Aktuelle Rechtsprechung
- Schlussfolgerung

ONLINE-SEMINAR

In Vorbereitung:

Dynamische Beschaffungssysteme – das vollelektronische Verfahren?

Mittwoch, 25. Februar 2026; 9:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr; **Referent:** Dr. Wolfgang Heinze

Vergabe von Aufträgen an Generalunternehmer – Zulässigkeit, Voraussetzungen und Vorgehen

Montag, 2. März 2026; 9:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr; **Referent:** Dr. Wolfgang Heinze

Das Gebot der produktneutralen Ausschreibung und deren Ausnahmen

Donnerstag, 12. März 2026; 9:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr; **Referent:** Dr. Wolfgang Heinze

Bewertung von Konzepten im Vergabeverfahren

Donnerstag, 19. März 2026; 9:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr; **Referent:** Dr. Wolfgang Heinze

Aktuelle Informationen unter

https://www.kohlhammer.de/seminare-deutscher-gemeindeverlag

ONLINE-SEMINAR

Kommunale Energiewende – Umstieg auf Strom

Seminartermin:
Dienstag, 30. Juni 2026

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 255,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Momentan denken viele Kommunen noch an Wärmeplanung. Doch dieser Gedanke allein ist nicht zukunftssicher und vor allem nicht rentabel.

Kommunen und Gemeinde- oder Stadtwerke müssen sich zwangsläufig neu aufstellen und in einem Markt aktiv werden, der sich finanziell lohnt.

Was sollte man dabei alles bedenken und warum zeigen Berechnungen, dass es höchste Zeit wird, als Energieerzeuger und Energievermarkter tätig zu werden.

Wenn die Wertschöpfung aus diesem Sektor in kommunaler Hand verbleibt, dann haben alle etwas davon: Kommunen, Stadtwerke sowie Bürgerinnen und Bürger. Denn der Energiesektor ist hochrentabel.

Kommunalentwicklung muss zwangsläufig eine Richtung einschlagen, die sich von Abhängigkeiten von fossiler Energie und großen Versorgern abwendet.

Berechnungen unterschiedlichster Fachleute und Institutionen zeigen, wie viel Geld für Kommunen allein durch eine durchdachte Energieplanung zu gewinnen ist. Dies möchte Ihnen der Vortrag zeigen.

Ergebnis: Sie kennen die Gründe für eine zukunftssichere Energieplanung. Sie wissen, was möglich ist und was nötig ist, um diesen Weg einzuschlagen.

Zielgruppe:

Das Seminar ist geeignet für politische Funktionsträgerinnen/Funktionsträger, kommunale Klimaschützer und Beschäftigte im Tiefbauamt, im Amt für Stadtentwicklung sowie der Kämmerei mit Bezug zu kommunalen Beteiligungen.

Die Referenten:

Gisela Goblirsch ist Inhaberin der pr-competence, München, Journalistin, PR-Beraterin und Dozentin, gemeinsam mit einem Fachreferenten der pr-competence, München.

Seminarinhalte:

- Wieso Energieabhängigkeit in finanzielle Schieflagen führt
- Wieso der Weg in Richtung Stromerzeugung so rentabel ist
- Weshalb sich hier Stadt- und Gemeindewerke eine neue Ausrichtung geben sollen
- Warum es Sinn macht, die Bürger zu informieren und als Projektpartner und Nutznießer einzubinden
- Was nötig ist, um rentabel und versorgungssicher arbeiten zu können

ONLINE-SEMINAR

Professionelle Erstellung von Beschlussvorlagen

Zum Seminar auf der Webseite

Seminartermine:
Donnerstag, 23. April 2026
oder
Donnerstag, 25. Juni 2026

Seminardauer:
09:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 160,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, und Teilnahmebestätigung.

Beschlussvorlagen sind das Fundament für eine effiziente und transparente Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik. Sie unterstützen politische Entscheidungen und erfordern eine intensive Vorbereitung. Dabei ist es entscheidend, dass sie klar und verständlich formuliert sind, um Missverständnisse zu vermeiden, Entscheidungen effizient zu ermöglichen und zeitaufwändige Rückfragen zu reduzieren.

In diesem interaktiven Online-Seminar lernen Sie praxisorientierte Methoden zur Erstellung überzeugender und rechtssicherer Vorlagen kennen. Die Teilnehmenden bearbeiten gemeinsam konkrete Beispiele, tauschen Erfahrungen aus und optimieren ihre praktischen Kompetenzen für den Verwaltungsalltag. Eigene Praxisfälle der Teilnehmenden können eingebracht und gemeinsam bearbeitet werden, um den Praxisbezug noch stärker zu gewährleisten.

Der Referent:

Christian Dralle ist Inhaber von DR Beratung & Management, Kommunal-Experte und Fachbuchautor im Kohlhammer-Verlag.

Seminarinhalte:

- Einleitung
- Phasen & Prozess
- Bedeutung & Arten
- Standardaufbau einer Beschlussvorlage
- Erfolgsfaktoren & Fallstricke
- Abschlussrunde

ONLINE-SEMINAR

Rechtsextremes Verhalten von Beamtinnen und Beamten: dienst- und disziplinarrechtliche Reaktionsmöglichkeiten

Zum Seminar auf der Webseite

Seminartermin:
Mittwoch, 11. Februar 2026

Seminardauer:
8:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 160,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Rechtsextremes Verhalten von Beamtinnen und Beamten beherrscht regelmäßig die Schlagzeilen und ist von hoher politischer Brisanz. Welche Möglichkeiten haben die personalverwaltenden Stellen bei der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern, wenn Verdachtsmomente bestehen, ob die künftige Beamtin/der künftige Beamte auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung steht? Wie ist zu verfahren, wenn während des Beamtenverhältnisses auf Widerruf oder Probe Zweifel an der charakterlichen Eignung auftreten? Und schließlich: Welche Möglichkeiten bieten Dienst- und Disziplinarrecht, um rechtsextremem Verhalten Einhalt zu gebieten und notfalls das Beamtenverhältnis ggf. durch die Einschaltung des Disziplinargerichts zu lösen? Kann sogar das Ruhegehalt aberkannt werden?

Zielgruppe:

Das Online-Seminar richtet sich an Mitarbeitende in Personal verwaltenden Stellen.

Der Referent:

Prof. Dr. Christian Bamberger ist Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Münster und Honorarprofessor der Universität Münster. Er ist langjähriger Vorsitzender beamten- und disziplinarrechtlicher Kammern des Verwaltungsgerichts. Er forscht und lehrt seit vielen Jahren auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts. Zudem ist er u. a. als Dozent an Studieninstituten und Fortbildungseinrichtungen der Polizei tätig.

Seminarinhalte:

- Einstellung von Beamtenbewerbern
- charakterliche Eignung
- freiheitlich demokratische Grundordnung
- dienstliches Weisungsrecht
- Entlassung von Widerrufs- und Beamten auf Probe
- Dienstvergehen
- Wohlverhaltenspflicht
- Verfassungstreuepflicht
- Entfernung aus dem Dienst
- Aberkennung des Ruhegehalts

ONLINE-SEMINAR

IT-Sicherheit

Schulungsseminar (Teil 1) „Cybersicherheit, Aufbau eines ISMS“

Donnerstag, 15.01.2026; 8:30 Uhr bis ca. 13:30 Uhr; **Referent:** Prof. Dr. Drechsler

Schulungsseminar (Teil 2) „Cybersicherheit, Aufbau eines ISMS“

Mittwoch, 21.01.2026; 8:30 Uhr bis ca. 13:30 Uhr; **Referent:** Prof. Dr. Drechsler

Kontinuität und Krisenreaktion

Mittwoch, 28.01.2026 und Mittwoch, 04.02.2026; jeweils 8:30 Uhr bis ca. 13:30 Uhr;
Referent: Prof. Dr. Drechsler

Cybersicherheit für Führungskräfte

Donnerstag, 29.01.2026; 8:30 Uhr bis ca. 13:30 Uhr; **Referent:** Prof. Dr. Drechsler

In Vorbereitung:
Dark Sides of Social Media

Referent: Prof. Dr. Christopher Zerres

Aktuelle Informationen unter

https://www.kohlhammer.de/seminare-deutscher-gemeindeverlag

ONLINE-SEMINAR

Umgang mit Vertretern der Medien – Praktische Ansätze für gute Zusammenarbeit mit Medienvertretern

Zum Seminar auf der Webseite

Seminartermin:
Donnerstag, 26. Februar 2026

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 235,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Vertreter von Medien, Presse oder auch Blogger arbeiten sehr unterschiedlich. Sie alle haben ein gewisses Selbstbild und gehen nach bestimmten Regeln vor. Nicht alle Medienvertreter sind gleich und die Ergebnisse der Zusammenarbeit können sich (unabhängig vom jeweiligen Thema) stark unterscheiden.

Wie also bringt man Medienvertreter und Blogger dazu, zuzuhören, anstatt mit vorgefertigten Bildern im Kopf entweder Hofberichterstattung zu betreiben oder pseudo-investigativ nur die beißende Kritik zu veröffentlichen? Wie funktionieren Menschen, die sich als Korrektiv zu Verwaltung und Politik sehen?

Was wir in diesem Seminar anbieten:

Wir zeigen Ihnen, wie Redaktionen funktionieren und wieso Medien bestimmte Informationen benötigen.

Wir zeigen Ihnen, wie Menschen – auch Journalisten und Blogger – reagieren, auf was sie reagieren und wie man eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erreicht.

Welchen Vorteil bietet Ihnen dieser Online-Workshop?

Sie kennen und erkennen, was dazu führt, dass Medienvertreter Ihnen vertrauen.

Sie kennen die Barrieren, die sich zwischen Verwaltung, Politik und Medien aufbauen und wie Sie sie vermeiden können.

Sie verstehen, nach welchen Kriterien Informationen an die Öffentlichkeit kommen.

Zielgruppe:

Das Seminar ist geeignet für politische Funktionsträgerinnen/Funktionsträger und Mitarbeitende in der Verwaltung an der Schnittstelle zur Öffentlichkeit.

Die Referentin:

Gisela Goblirsch ist Inhaberin der pr-competence, München, Journalistin, PR-Beraterin und Dozentin.

Seminarinhalte:

- Sie kennen und erkennen, was dazu führt, dass Medienvertreter Ihnen vertrauen.
- Sie kennen die Barrieren, die sich zwischen Verwaltung, Politik und Medien aufbauen und wie Sie sie vermeiden können.
- Sie verstehen, nach welchen Kriterien Informationen an die Öffentlichkeit kommen.

ONLINE-SEMINAR

Kampagnen für kommunale Themen starten

Zum Seminar auf der Webseite

Seminartermin:
Donnerstag, 1. Oktober 2026

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 235,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Kommunale Themen wie Energieversorgung, Haushaltsveränderungen, soziale Planungen, Baumaßnahmen und viele mehr brauchen eine längere Anlaufzeit, um die Notwendigkeit der Planung und die Verlässlichkeit der Verwaltung in diesem Projekt in der Bevölkerung zu verankern.

Mit einer Pressemitteilung oder der Veröffentlichung auf Social Media ist es nicht getan, denn Bürgerinnen und Bürger sowie Beteiligte wollen eingebunden werden.

Viele Kommunalverantwortliche scheuen sich davor, zwei Feuerwehren zusammenzulegen, da sie die Entrüstung über diese Planung bereits im Vorfeld spüren. Dies gilt ebenso für Kürzungen von Hilfen im sozialen Bereich.

Doch diese Themen werden sich nicht von selbst auflösen. Sie müssen in der Bevölkerung ankommen und dort verstanden werden. Deshalb macht es Sinn, sich Kampagnen auszudenken, die auf lange Sicht erfolgreiche Projekte möglich machen. Wie solche Kampagnen aussehen können und wie man sie startet, zeigt dieser Vortrag anhand von zwei Beispielen.

Nach der Veranstaltung kennen Sie die Einzelbestandteile des Kampagnen-Marketings und wissen, wie Sie zukünftig sicherer an die Zielgruppen herankommen werden und wieviel Aufwand und welche Kosten mit einer solchen Kampagne verbunden sind.

Zielgruppe:

Das interaktive Online-Seminar richtet sich an politische Funktionsträgerinnen/Funktionsträger und Mitarbeitende in der Verwaltung an der Schnittstelle zur Öffentlichkeit.

Die Referentin:

Gisela Goblirsch ist Inhaberin der pr-competence, München, Journalistin, PR-Beraterin und Dozentin.

Seminarinhalte:

- Was alles zu einer Kampagne gehört
- Wie man die richtigen Zielgruppen erreicht
- Welcher Aufwand in die Kommunikation fließen sollte
- Was eine Kampagne kostet

ONLINE-SEMINAR

Personal führen und motivieren

Zum Seminar auf der Webseite

Seminartermin:
Dienstag, 17. November 2026

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 235,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Betrag sind enthalten: Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.

Personal zu führen, ist keine einfache Angelegenheit. Menschen sind unterschiedlich in ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen.

Dennoch gibt es einige wichtige Zusammenhänge, die man beachten sollte, wenn man Teams, Abteilungen oder Verwaltungen als Ganzes führt.

Einige Grundregeln vereinfachen die Sicht auf komplizierte Personal-Situationen. Besonders einige wichtige Kernpunkte sollte man als Führungskraft beachten. Diese Grundregeln machen das Leben nicht leichter, sondern erfordern Disziplin und Situationsbewusstsein. Doch auf Dauer zahlt sich die Mühe aus.

Je klarer und geradliniger die Führungskraft, desto einfacher auf Dauer die Führung als Aufgabe. Unnötige Härte ist ebenso hinderlich wie zu großes Entgegenkommen. Wer also führen will, muss sich selbst im Griff haben.

- Dieses Seminar gibt Instrumente an die Hand, damit (Selbst-)kontrolle funktionieren kann.
- Sie wissen welche Zusammenhänge des Miteinanders es in Teams und Institutionen gibt
- Sie haben Angriffspunkte, die es Ihnen erleichtern, Motivation zu erzeugen
- Sie wissen, welche Führungsfehler zu welchen Konsequenzen führen

Zielgruppe:

Unverzichtbares Know-how für alle Mitarbeitenden im Öffentlichen Dienst mit Führungsverantwortung

Die Referentin:

Gisela Goblirsch ist Inhaberin der pr-competence, München, Journalistin, PR-Beraterin und Dozentin.

Seminarinhalte:

- Systemprinzipien und ihre Anwendung
- Selbstschutz und Klarheit gegenüber Mitarbeitenden
- Wieso das LOB-Gespräch so wichtig ist
- Effekte fehlender Konsequenz
- Zehn Regeln, um eine Abteilung in kurzer Zeit vollständig zu zerstören

Weitere Seminare in Vorbereitung:

Bürgerliches Recht und Strafrecht für Kommunen

Bürgerliches Gesetzbuch – Der Staat als Erbe
Referent: Prof. Dr. Stephan Arens

Bürgerliches Gesetzbuch – Sachenrecht: Eigentum und Besitz, Grundbuch
Referent: Prof. Dr. Stephan Arens

Strafrecht für Kommunen
Referentin: Prof. Dr. Binke Hamdan

Friedhofsrecht

Friedhofsrecht
Referent: Prof. Dr. Torsten F. Barthel

Kommunales Marketing

KI im Stadtmarketing
Referent: Prof. Dr. Christopher Zerres

Content-Management
Referent: Prof. Dr. Christopher Zerres

Aktuelle Informationen unter

https://www.kohlhammer.de/seminare-deutscher-gemeindeverlag

Sie wollen selbst für den Deutschen Gemeindeverlag referieren?

Gestalten Sie unser Seminarprogramm aktiv mit – werden Sie Referentin oder Referent bei der Deutscher Gemeindeverlag GmbH.

Sie möchten Ihr in der Praxis erworbenes Fachwissen teilen und ein Online-Seminar oder Präsenzseminar bei uns durchführen? Wir freuen uns auf alle Ihre Vorschläge aus den Themenbereichen Kommunales und Verwaltung, aber auch Digitalisierung, Kommunikation und Führung.

Für weitere Gespräche und eine erste Beurteilung bitten wir Sie um folgende Angaben:

- Kurze Vorstellung Ihrer Person mit Kontaktmöglichkeit
- Themenvorschlag (Arbeitstitel + Kurzskizzierung des Inhalts)
- Beschreibung der Zielgruppe
- Einordnung im bestehenden Fortbildungsangebot (Abgrenzung zum Wettbewerb)
- vorgestellte Durchführung des Termins (z. B. Vortrag, interaktiv, Workshop, Seminar/Online-Seminar)
- geplante Dauer des Seminars
- vorgestellte Höchstteilnehmerzahl pro Termin
- Vergütungswunsch
- Optional, wenn bereits vorhanden: Unterlagen oder Präsentationsauszüge

Ihre Vorteile als Referentin oder Referent bei der Deutschen Gemeindeverlag GmbH:

- Zugang zu einer klar definierten und relevanten Zielgruppe
- Professionelle Veranstaltungsorganisation
- umfassende vertriebliche Maßnahmen inkl. bundesweit tätigen Außendienstmitarbeitenden
- Faire Honorarvergütung

Kontakt:

Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart
dgv-seminare@kohlhammer.de

Wissenswertes rund um unsere Seminare

Anmeldung und weitere Informationen

Unter www.kohlhammer.de/seminare-deutscher-gemeindeverlag können Sie sich in wenigen Schritten zu unseren Seminaren anmelden. Hier finden Sie auch weitere Informationen sowie unsere vollständigen AGB (https://www.kohlhammer.de/agb-seminare) und unsere Datenschutzhinweise (https://www.kohlhammer.de/datenschutz/deutscher-gemeindeverlag-seminare).

Technische Voraussetzungen zur Online-Teilnahme

Zur Teilnahme benötigen Sie ein Endgerät (Desktop-PC, Laptop, Tablet, Smartphone) sowie eine stabile Internetverbindung. Erforderlich ist außerdem ein Webbrowser in aktueller Version, vorzugsweise Chrome, Firefox, Edge, Opera oder Safari.
Die Installation weiterer Software ist nicht notwendig.
Für eine optimale Kommunikation in interaktiven Online-Seminaren und Workshops raten wir zur Verwendung eines Headsets.
Detaillierte Informationen über den Zugang zum Online-Seminar und die wichtigsten Funktionen des virtuellen Seminarraums erhalten Sie zusammen mit Ihren Seminarunterlagen und dem Zugangslink einige Tage vor der Veranstaltung per E-Mail.

Teilnahmebetrag

Die Teilnahmebetrag beinhaltet in der Regel Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung.
Die Teilnahmebetrag stellen wir üblicherweise nach dem Veranstaltungstermin in Rechnung.

Vertretung und Stornierung

Statt dem Teilnehmenden kann jederzeit eine andere Person kostenfrei als Teilnehmender benannt werden.
Die genauen Bedingungen zu Stornierungen finden Sie in unseren AGB unter https://www.kohlhammer.de/agb-seminare.

Inhouse-Schulungen und Einzel-Online-Seminare

Sie möchten aus unserem Seminarprogramm eine Inhouse-Schulung oder ein Online-Seminar als Einzelveranstaltung für Ihre Mitarbeitenden buchen? Sprechen Sie uns an, gerne lassen wir Ihnen ein Angebot zukommen.

Bei allen Fragen rund um unsere Seminare erreichen Sie uns unter

Tel.: +49 (0)711 7863-7355
Fax: +49 (0)711 7863-8400
E-Mail: dgv-seminare@kohlhammer.de